LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/4262**
7. Wahlperiode **18.11.2019**

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes und Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Berufsberatungen für Schüler in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Arten von Berufsberatungen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern für Schüler?

Die Berufsberatung ist eine Dienstleistung der Agentur für Arbeit. Sie ist Teil des kontinuierlichen Prozesses der beruflichen Orientierung aller Schülerinnen und Schüler.

2. Gibt es landesweite Vorgaben, zu welchem Zeitpunkt eine Berufsberatung erfolgt?
   Wenn ja, wie sind diese konkret?

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 27. Juni 2018 arbeiten die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern eng mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen. Das Angebot der Berufsberatung beginnt dabei in der Regel in Jahrgangsstufe 7 beziehungsweise 8 („Vor-Vorabgangsklasse“).

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 15. November 2019 beantwortet.

3. Welche Institutionen werden von der Landesregierung für die Zwecke der Berufsberatung gefördert (bitte aufschlüsseln nach Förderart, Fördermittel und Förderzeitraum für die letzten zehn Jahre)?

Es erfolgt keine institutionelle Förderung.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuell sehr hohe Zahl der Ausbildungsabbrecher in unserem Land?

Nach § 88 Absatz 1 Nummer 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) erfasst die jährliche Bundesstatistik für die Auszubildenden unter anderem die Daten: Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung, Ausbildungsjahr, Dauer der Probezeit, Monat und Jahr der vorzeitigen Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses.

Die Auflösungsgründe werden nicht erfasst. Es gibt auch keine anderen, datenschutzrechtlich zulässigen Statistiken, die die Abbruchgründe erfassen.

In der bildungspolitischen Diskussion wird seit Jahren die hohe Vertragslösungsquote - nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern bundesweit - häufig mit „Ausbildungsabbrüchen“ gleichgesetzt. Das Thema der vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung wird bundesweit bereits seit dem starken Anstieg der Lösungsquoten im Verlauf der 1980er-Jahre diskutiert. In den letzten Jahren war nicht nur eine außerordentliche mediale Präsenz zu beobachten; es erschienen auch zahlreiche Studien und Sonderauswertungen hierzu (vergleiche hierzu: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019).

Vertragslösungen können vielfältige Ursachen haben. Dazu zählen zum Beispiel Insolvenz und Schließung des Betriebes, der Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung oder auch Berufswechsel der Auszubildenden. Vorzeitige Vertragslösungen sind also keineswegs alle mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen.

Verschiedene Studien kommen zu weitgehend übereinstimmenden Befunden hinsichtlich des Verbleibs der Auszubildenden mit vorzeitiger Vertragslösung. Demnach schließt circa die Hälfte aller Auszubildenden mit vorzeitiger Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag ab. Sie stellen also Vertragswechsel innerhalb des Systems der dualen Berufsausbildung (mit und ohne Berufswechsel) dar (vergleiche: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019).

Dieser Befund wurde im Rahmen einer Untersuchung auf Grundlage der Daten von 2011 durch die Arbeitsgruppe „Vorzeitige Vertragslösungen“ im Rahmen des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern bestätigt. Der Bericht kann unter dem Link http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Service/Publikationen/?id=10528&processor=veroeff abgerufen werden.

5. Welche Maßnahmen könnte die Landesregierung zukünftig treffen, um diese Zahl zu reduzieren?

Am 4. März 2019 fand die erste Sitzung der Spitzenrunde zum Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern statt.

Im Rahmen des Steckbriefes BM 2 „Vorzeitige Vertragslösungen“ ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragt worden, eine Untersuchung über die Gründe und Umstände vorzeitiger Vertragslösungen in dualen Ausbildungsverhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag zu geben. Die Zielstellung und der Umfang der Studie werden im Landesausschuss für Berufsbildung Mecklenburg-Vorpommern beraten. Die Studie soll spätestens im Herbst 2020 vorliegen.

Nach Vorliegen der Studie wird im Landesausschuss für Berufsbildung über die Ergebnisse beraten.